



Merkblatt zum Antrag auf Übernahme des Kindertagesstättenbeitrags / der Mittagsbetreuung

Für die Bearbeitung Ihres Antrags sind folgende Unterlagen (in Kopie) erforderlich:

1. Antragsformular

Für jedes Kind ist ein separater Antrag erforderlich. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und unterschreiben Sie ihn.

2. Buchungsbeleg der Kindertagesstätte

Der Buchungsbeleg wird von der Kindertagesstätte (Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort) bzw. Mittagsbetreuung ausgestellt

3. Einkommensnachweise

- Arbeitslosengeld II (Jobcenterbescheid)
- Sozialhilfebescheid
- Asylbewerberleistungsbefreiung
- Wohngeld-/Lastenzuschussbescheid
- Bescheid über Kinderzuschlag

Die weiteren Nachweise sind nur erforderlich, falls Sie keine der unter Punkt 3 aufgeführten Leistungen beziehen

4. weitere Einkommensnachweise

- Ablehnungsbescheid über Wohngeld/Lastenzuschuss (Wohngeld ist eine vorrangige Leistung, die zwingend bei der Prüfung der Kostenübernahme berücksichtigt werden muss. Ohne Bestätigung der Wohngeldstelle kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden)
- Einkommensnachweise (z. B. Lohnabrechnungen der letzten zwölf Monate, Rentenbescheid, Arbeitslosengeld I-Bescheid, Krankengeldbescheinigung etc.)
- Unterhalt (Trennungs-, Ehegatten- und Kindesunterhalt)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (Verträge, Kontoauszüge)
- letzter erteilter Einkommensteuerbescheid
- Bewilligungsbescheide (z. B. Kindergeld, Elterngeld, Familiengeld, Krippengeld)
- Zinserträge

bei Selbstständigen:

- die Einkommensteuererklärung des letzten Jahres, nebst sämtlichen Anlagen. (Zu den Anlagen gehört auch die letzte endgültige Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung bzw. die letzte endgültige Einnahmen-Überschussrechnung)
- die Anlage V, wenn Sie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung haben
- das Bestandsverzeichnis für das Anlagevermögen bzw. die Abschreibungsliste zur letzten endgültigen Gewinnermittlung
- Einkommensteuerbescheid der letzten drei Jahre
- Kirchensteuerbescheid der letzten drei Jahre

5. Nachweise über Ausgaben:

- Mietvertrag (mit ausgewiesenen Nebenkosten, ohne Heizung und Warmwasser)
- Versicherungspolice mit der aktuellen Beitragsrechnung (z. B. private Haftpflicht-, Hausrat-, Unfallversicherung)
- Fahrtkosten (Kopie der Fahrkarte)
- Sonstige außergewöhnliche Belastungen (z. B. Unterhaltsleistungen, Kostenbeiträge)
- Aufwendungen zur Riesterreute oder für Altersvorsorgepläne, bei denen die Auszahlung frühestens ab dem 60. Lebensjahr erfolgt
- Bitte legen Sie für sämtliche Ausgaben die Zahlungsnachweise der letzten 3 Monate vor (z.B. Kontoauszug)

bei Eigenheim:

- Kreditverträge mit aktuellsten Kontoauszügen (Zins und Tilgung getrennt)
- Gebäudeversicherungen
- Straßenreinigungs- und Abfallbeseitigungsgebührenbescheid
- Grundsteuerbescheid
- Wasser- und Kanalgebührenbescheid
- Kosten Kaminkehrer

Weitere Hinweise:

Buchungszeit:

Bei nicht berufstätigen Eltern/Elternteilen kann für die Kinderkrippe bzw. den Kindergarten eine maximale Buchungszeit von 6-7 Stunden täglich übernommen werden.

Mittagsbetreuung (eingeschränkt förderungsfähig):

Die Mittagsbetreuung ist keine Kindertageseinrichtung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Eine Kostenübernahme ist nur möglich, wenn es dem betreuenden Elternteil nicht möglich ist, für das Kind während dieser Zeit zu sorgen. Gründe hierfür können z.B. sein: Studium, Ausbildung oder eine Berufstätigkeit, deren Arbeitszeiten eine Mittagsbetreuung notwendig machen. Eine Bestätigung über die Arbeitszeiten ist erforderlich.

Kindertagesstättenbeitrag als Mehrbedarf:

Der Kindertagesstättenbeitrag kann als Mehrbedarf zusätzlich zum Unterhalt geltend gemacht werden. Falls der barunterhaltspflichtige Elternteil den Kindertagesstättenbeitrag oder einen Teil des Beitrags leistet, ist dies umgehend mitzuteilen.

Essensgeld:

Bezieher von SGB II (Jobcenterleistungen), SGB XII (Sozialhilfe), Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungen oder Wohngeld müssen eventuell anfallende Kosten für das Mittagessen im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe direkt im Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt beantragen.

Bearbeitung und Ablauf

- Dem Antrag sind die vorzulegenden Nachweise in Kopie beizufügen.
- Der Antrag kann nur vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit den erforderlichen Unterlagen bearbeitet werden.
- Die zuständigen Sachbearbeiter/-Innen sind:

Buchstaben A-O	Herr Lax	Zimmer Nr. 106	Tel.: 08031/365-8354
Buchstaben P-Z	Frau Kuznik	Zimmer Nr. 107	Tel.: 08031/365-8339
- Unsere Öffnungszeiten sind wie folgt:

Dienstags von 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstags von 14:00 – 17:00 Uhr

Zu Beginn des Kindertagesstättenjahres gehen erfahrungsgemäß eine hohe Anzahl an Anträgen ein. Aus diesem Grund möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Bearbeitung Ihres Antrages mehrere Wochen dauern kann. Wir bitten um Ihr Verständnis.